

**Prof. Dr. Axel A. Weber**  
Präsident  
der Deutschen Bundesbank

**Rede anlässlich des Wechsels im Präsidentenamt der  
HV Frankfurt**

in Frankfurt am Main  
am Donnerstag, 27. Mai 2010

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 10

## Inhalt

1	Begrüßung .....	2
2	Amtswechsel.....	3
	2.1 Verabschiedung von Herrn Hettinger .....	3
	2.2 Begrüßung von Herrn Kohse.....	5
3	Lehren aus der Krise: Die Reform der Finanzmarktregulierung.....	5
4	Schluss .....	9

## 1 Begrüßung

Sehr geehrte Frau Hettinger, sehr geehrter Herr Hettinger,  
sehr geehrter Herr Kohse,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir sind heute zusammengekommen, um die Verabschiedung von Herrn Jürgen Hettinger aus dem Amt des Präsidenten der Hauptverwaltung Frankfurt und die Einführung von Herrn Hans-Joachim Kohse in dieses Amt zu feiern. Zu diesem Ereignis begrüße ich Sie ganz herzlich und danke Ihnen für Ihr Kommen. Zunächst möchte ich es aber nicht versäumen, dem Jazztrio „Peter’s Jazzfriends“ zu danken, das das musikalische Rahmenprogramm gestaltet und die heutige Feier mit Ihrer Darbietung von George Gershwins „Summertime“ so stimmungsvoll eingeleitet hat.

## 2 Amtswechsel

### 2.1 Verabschiedung von Herrn Hettinger

Meine Damen und Herren, Ihr zahlreiches Erscheinen bestätigt nicht zuletzt, dass heute ein langjähriger, vor allem aber hochgeschätzter Mitarbeiter das Haus verlässt, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Herr Hettinger, Sie verbindet nahezu Ihr gesamtes Berufsleben mit der Bundesbank. Im Jahr 1974 begann Ihre Karriere in der Hauptabteilung Recht des Direktoriums. Schon damals waren Sie mit Themen befasst, die Sie auch in Ihrer späteren Tätigkeit in der damaligen Landeszentralbank Hessen beschäftigen sollten.

Der Wechsel dorthin erfolgte im Jahr 1979 als Abteilungsleiter Recht. Zwei Schwerpunkte prägten dort Ihre Tätigkeit:

- Erstens begleiteten Sie die Einführung einer zentralen elektronischen Abrechnung im Zahlungsverkehr, die nach Ereignissen um die Herstatt-Bank zu Recht als unumgänglich erachtet wurde und bei der die Landeszentralbank Hessen die Federführung übernahm. Die seinerzeit entwickelten Systeme strahlen bis heute aus und sind Vorläufer der gegenwärtigen europäischen Plattform Target 2.
- Zweitens waren Sie mit den Bauangelegenheiten der Landeszentralbank befasst, eine Tätigkeit, die ebenfalls und vielleicht noch sichtbarer bis heute nachwirkt. Zu nennen ist hier vor allem das Ensemble an der Taunusanlage, darüber hinaus gab es aber diverse Um- und Neubauten an anderen Standorten.

Sie haben diese Aufgaben erfolgreich gemeistert, und so ist es wenig überraschend, dass Sie in den folgenden Jahren eine steile Karriere bei der Landeszentralbank Hessen sowie bei der daraus hervorgegangenen Hauptverwaltung Frankfurt gemacht haben: Im Jahr 1992 haben Sie neben der Leitung des Bereichs Recht noch die des Bereichs Personal übernommen. Sie haben sich dabei insbesondere dafür eingesetzt, über die bloße Personalverwaltung hinaus der Personalentwicklung mehr Raum zu verschaffen. Auch aufgrund des dabei erworbenen Ansehens wechselten Sie dann 1999 in den Vorstand und im Folgejahr auf die Position des Vizepräsidenten der Landeszentralbank. Im Jahr 2002 schließlich wurden Sie Präsident der neuen Hauptverwaltung Frankfurt.

Ein derartiger Werdegang erfordert und belegt ein hohes Maß an Motivation und Leistungsfähigkeit sowie eine ausgeprägte Sozialkompetenz, gerade bei der Umsetzung der Strukturreform. Diese ist dank Ihnen, lieber Herr Hettinger, nicht nur aus personalwirtschaftlicher Sicht in Frankfurt hervorragend gelungen. Trotz des Bedeutungswandels der vormaligen Landeszentralbanken infolge der Bundesbankreform spielt die Hauptverwaltung Frankfurt weiterhin eine wichtige Rolle. Sie hatte und hat nicht nur eine wichtige Beobachterfunktion für den Finanzplatz Frankfurt und seine Entwicklung, sondern ist nicht zuletzt dank Ihres persönlichen Engagements ein anerkannter Austausch- und Veranstaltungsort für die am Finanzplatz Tätigen. Gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie seit Ausbruch der Finanzkrise vor nunmehr fast drei Jahren erleben, sind ein gutes Netzwerk und ein nachhaltiges Wirken auch in die Fläche, wie Sie sie stets gepflegt haben, besonders wertvoll.

## 2.2 Begrüßung von Herrn Kohse

Zum Nachfolger von Herrn Hettinger hat der Vorstand Herrn Kohse berufen. Mit ihm wird ein Mitarbeiter an die Spitze der Hauptverwaltung Frankfurt treten, der sich ebenfalls während seiner Tätigkeit bei der Bundesbank immer wieder neue Herausforderungen gesucht und diese mit Bravour gemeistert hat. Besonders erfreulich ist, dass mit Ihnen ein „Hachenburger“, also ein Absolvent der bankeigenen Fachhochschule in Hachenburg, die dieses Jahr ihr dreißigjähriges Bestehen feiert, zu höchsten Würden aufsteigt. Dies belegt eindrücklich die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Bundesbank auch über Laufbahnschienen hinweg bestehen.

Von diesen Herausforderungen möchte ich zum einen Ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit als Abteilungsleiter Personalmanagement erwähnen. Denn gerade das Amt eines HV-Präsidenten verlangt neben fachlicher Kompetenz auch ein feines Gespür für die Zwischentöne im Umgang mit den Mitarbeitern, so dass die in den letzten zweieinhalb Jahren im Zentralbereich Personal gewonnenen Erfahrungen sicherlich sehr hilfreich sein werden. Zum anderen haben Sie, lieber Herr Kohse, zuvor viereinhalb Jahre das Büro des Präsidenten geleitet. Ich habe Sie dadurch auch ganz unmittelbar als Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt. Sie haben die mit dieser Funktion verbundenen besonderen Belastungen, darunter in der ersten Phase der Finanzkrise, ausgezeichnet gemeistert und bringen somit auch in dieser Hinsicht beste Voraussetzungen für Ihr neues Amt mit.

## 3 Lehren aus der Krise: Die Reform der Finanzmarktregulierung

Denn wie die jüngsten Ereignisse im Euroraum zeigen, ist es noch zu früh, das Ende der Finanzkrise auszurufen. Wir stehen somit vor der Herausforderung, die aktuelle Entwicklung

an den Finanzmärkten und im Bankensystem weiterhin mit besonderer Wachsamkeit im Blick zu behalten, ohne aber bei der ebenfalls dringend gebotenen Neuordnung des Finanzsystems nachzulassen.

Finanzkrisen ziehen regelmäßig Anpassungen im regulatorischen Rahmenwerk nach sich. Dies galt schon für die eingangs erwähnte Insolvenz der Herstatt-Bank im Jahr 1974, dem bis dato größten Bankenzusammenbruch der Bundesrepublik. Während es damals aber um Anpassungen im nationalen Rahmen, insbesondere dem Kreditwesengesetz ging, ist die Aufgabe, die sich uns nach der globalen Finanzkrise stellt, in mehrfacher Hinsicht größer und umfassender. Angesichts des globalen Charakters der Krise und der internationalen Vernetzung der Finanzmärkte gilt es nun, nicht nur einzelne Banken oder das nationale Bankwesen, sondern das gesamte Finanzsystem weltweit widerstandsfähiger zu machen. Erforderlich ist daher eine international breite und konsistente Umsetzung von Reformen, und entsprechend arbeiten in der G20 Gruppe die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer zusammen. Nur so lassen sich Wettbewerbsverzerrungen durch ein internationales Regulierungsgefälle oder gar Lücken in der Regulierung, die zu neuen Stabilitätsrisiken führen, vermeiden.

Inhaltlich ist bei der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zwischen zwei Ebenen oder Verteidigungslinien zu unterscheiden. Zum einen geht es im Rahmen der mikroprudenziellen Regulierung darum, die Wahrscheinlichkeit des Zusammenbruchs einzelner Banken zu verringern, so dass mit Blick auf Systemkrisen bildlich gesprochen der erste Dominostein gar nicht erst umfällt.

In einer Marktwirtschaft ist es jedoch nie möglich, das Scheitern eines Kreditinstituts gänzlich auszuschließen, zumal die Möglichkeit eines solchen geordneten Scheiterns eine

wichtige Disziplinierungs- und Lenkungsfunktion hat. Benötigt wird daher eine zweite Verteidigungslinie: Auf makroprudenzieller Ebene muss verhindert werden, dass ein gleichwohl eintretender Zusammenbruch einer Bank zur Bedrohung für das Gesamtsystem wird. Lassen Sie mich einige zentrale Ansatzpunkte auf den beiden Ebenen kurz skizzieren.

Im Zentrum der mikroprudenziellen Regulierung steht die Überarbeitung des Baseler Regelwerks. Ein wichtiges Ziel ist, von den Banken den Aufbau risikoadäquater Kapital- und Liquiditätspuffer zu verlangen, die eventuelle Verluste auffangen und so Schief lagen einzelner Banken gar nicht erst entstehen lassen.

Der mit der Ausarbeitung der Reformen betraute Baseler Ausschuss hat dazu zwei Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Das erste, das vor allem Lehren der ersten Welle der Finanzkrise aufgreift, wurde bereits im Juli 2009 verabschiedet. Es verschärft an verschiedenen Stellen die Regelungen für den Umgang mit Verbriefungen, da diese Finanzinstrumente im Zentrum der Krise standen. Gleichzeitig wurden Leitlinien für ein besseres Risikomanagement eingeführt und zudem die Offenlegungsvorschriften für Verbriefungen, Handelsgeschäfte und Risiken aus außerbilanziellen Engagements ausgeweitet. Die Maßnahmen werden in der EU voraussichtlich im Januar 2011 implementiert.

Das zweite, wesentlich umfangreichere Reformpaket wurde im Dezember 2009 auf den Weg gebracht. Ziel der darin enthaltenen Maßnahmen ist, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu erhöhen. Dazu sollen vor allem die Qualität, Konsistenz und Transparenz des Kernkapitals erhöht werden, das als zentraler Puffer zur Absorption eventueller Verluste dient. Um die Prozyklizität zu verringern – im Abschwung steigen mit den Ausfallrisiken die

regulatorischen Eigenkapitalanforderungen –, sind antizyklische Kapitalpuffer vorgesehen. Außerdem soll die Einführung einer Leverage Ratio die Fremdkapitalaufnahme begrenzen.

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der geplanten Maßnahmen ist es unabdingbar, vor einer Einführung ihre Gesamtwirkung abzuschätzen. Diesem Zweck dient eine umfangreiche quantitative Auswirkungsstudie, zu der die teilnehmenden Banken vor wenigen Wochen ihre Rückmeldungen als Ausgangsbasis für weitergehende Analysen geliefert haben. Die Details des Maßnahmenpakets werden darauf aufbauend in den kommenden Monaten festgelegt und verabschiedet. In Kraft treten werden die Maßnahmen allerdings erst zeitlich gestreckt, um die konjunkturelle Erholung nicht zu gefährden.

Eine zentrales Anliegen auf der makroprudenziellen Ebene als der zweiten Verteidigungslinie eines widerstandsfähigeren Finanzsystems ist ein besserer Umgang mit systemrelevanten Instituten. Dabei ist erneut das Baseler Regelwerk ein wichtiger Ansatzpunkt, etwa im Rahmen von zurzeit noch diskutierten Eigenkapitalzuschlägen für solche Akteure.

Während derartige Zuschläge oder eine verschärfte Aufsicht die Ausfallwahrscheinlichkeit systemrelevanter Institute für sich genommen senken, kann dies durch auch als Moral Hazard bezeichnete Fehlanreize aber konterkariert werden. Denn die Eigenschaft der Systemrelevanz bedeutet ja gerade, dass im Fall der Schieflage einer solchen Bank aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen eine Rettung geboten sein kann, und das Wissen um dieses Dilemma von Aufsicht und Fiskus kann zu einer zu riskanten Geschäftspolitik verleiten. Um diesem Anreiz, im Vertrauen auf Stützungsmaßnahmen rentablere aber risikoreichere Geschäfte zu betreiben, zu begegnen, darf die Haftung der Eigenkapitalgeber und gegebenenfalls auch der Gläubiger nicht vollständig ausgeschlossen werden.



Unverzichtbarer Bestandteil der Reformmaßnahmen ist daher die Einführung von staatlichen Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismen, um insolvenzbedrohte systemrelevante Institute gegebenenfalls rasch sanieren oder abwickeln und damit Systemkrisen zeitnah und effektiv bekämpfen zu können.

Gerade wegen der gebotenen Systemsicht reichen die Reformbemühungen noch über das Bankensystem hinaus und umfassen beispielsweise ebenso den Handel mit Derivaten durch die Einrichtung zentraler Gegenparteien oder regulierter Börsenplattformen zu Lasten des wenig transparenten OTC-Handels, die Bilanzierungsvorschriften oder das Geschäft der Ratingagenturen, wo die Erhöhung der Transparenz ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist.

#### **4 Schluss**

Durch die eben grob skizzierten Reformen werden sich das Finanzsystem und damit die Rahmenbedingungen für die Akteure, egal ob private oder staatliche, nachhaltig ändern.

Dies erfordert Anpassungen, auch von uns. Die Bundesbank hat in ihrer nunmehr über fünfzigjährigen Geschichte aber immer wieder bewiesen, dass sie dazu in der Lage ist. Für Ihren Beitrag dazu, Herr Hettinger, danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich. Doch vor allem wünsche ich Ihnen nun einen erfüllten Ruhestand. Angesichts Ihrer vielfältigen kulturellen Interessen bin ich zuversichtlich, dass Ihnen dies gelingen wird – ebenso wie die Verbesserung Ihres bereits jetzt schon ansehnlichen Handicaps beim Golfspiel.

Ihnen, lieber Herr Kohse, wiederum wünsche ich gutes Gelingen im neuen Amt als Präsident der Hauptverwaltung Frankfurt der Deutschen Bundesbank und freue mich schon jetzt auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort nun an Herrn Minister Posch.

\* \* \*